

Antrag

auf Erteilung einer Negativbescheinigung zur deutschen Staatsangehörigkeit



1 Angaben zu meiner Person (Antragsteller/in) (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)			
1.1	Familienname:		
1.2	Geburtsname: <small>wenn abweichend vom Familiennamen</small>		
1.3	Vorname/n: <small>- Bitte alle Vornamen angeben. -</small>		
1.4	Geburtsdatum:	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich
1.5	Geburtsort/-kreis:		<input type="checkbox"/> männlich
1.6	Geburtsstaat:		<input type="checkbox"/> ...
1.7	Beruf:		
1.8	Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet seit: <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> _____	
1.9	1. Ehe/Lebenspartnerschaft:	seit (Tag, Ort und Staat)	bis (Tag, Ort und Staat)
	2. Ehe/Lebenspartnerschaft:		
1.10	aktuelle Anschrift:		
1.11	Wohnsitzstaat:		
1.12	Telefonnummer: <small>- Bitte mit Auslandsvorwahl -</small>		
1.13	E-Mail:		
1.14	Frühere Anschriften in Deutschland <small>-bitte vollständig angeben -</small>		
1.15	Wurden Sie von Ihren Eltern adop- tiert bzw. als Kind angenommen?	<input type="checkbox"/> nein	
		<input type="checkbox"/> ja, ► am:	Bitte legen Sie Kopien der Adoptionsdokumente bei !

2**Angaben zu meinen Staatsangehörigkeitsverhältnissen**(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

2.1

 Ich besitze/besaß folgende Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	seit wann (bis zum)	erworben durch

2.2

Ich habe früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen:

 ja ▼ nein

verloren am:	Datum des Verlustes	durch	Grund des Verlustes:
--------------	---------------------	-------	----------------------

2.3

Ich habe bei einer deutschen Behörde schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren (Einbürgerung, Feststellung, Beibehaltung o.ä.) oder ein Vertriebenenverfahren durchführen lassen (bitte entsprechende Nachweise beifügen):

 ja ▼ nein

Aktenzeichen	Damaliges Aktenzeichen des Verfahrens	Behörde	Name und Ort der Behörde
--------------	---------------------------------------	---------	--------------------------

2.4

Ich bin nach dem 31.12.1999 aufgrund freiwilliger Verpflichtung* in die Streitkräfte oder einen bewaffneten Verband eines anderen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten.

* hierunter fällt nicht die Ableistung des gesetzlichen Wehrdienstes. ja nein**3****Meine Aufenthaltszeiten seit Geburt**(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

3.1

von	bis	Ort	Staat

4 Angaben zu meinen Eltern

		Vater	Mutter
4.1	Familienname:		
4.2	Geburtsname und/ oder frühere Namen:		
4.3	Vorname/n: <small>- Bitte alle Vornamen angeben. -</small>		
4.4	Geburtsdatum:		
4.5	Geburtsort, Kreis, Staat		

4.6	Eheschließung:	<input type="checkbox"/> ja ▼ von – bis	<input type="checkbox"/> nein, meine Eltern waren nicht verheiratet
-----	----------------	---	---

4.7	Meine Eltern haben früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen.	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein			
		<input type="checkbox"/> ja ►	Datum Erwerb	Datum Verlust	<input type="checkbox"/> ja ►	Datum Erwerb	Datum Verlust
			Erwerbsgrund (z.B. Einbürgerung)			Erwerbsgrund (z.B. Einbürgerung)	
			Verlustgrund			Verlustgrund	

4.8	Meine Eltern besitzen folgende Staatsangehörigkeit(en) (aktuell/ zuletzt)		

4.9	Für meine Eltern hat eine deutsche Behörde schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren (Einbürgerung, Feststellung o.ä.) oder ein Vertriebenenverfahren durchgeführt.	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein			
		<input type="checkbox"/> ja ►	Bitte Name und Ort der Behörde angeben		<input type="checkbox"/> ja ►	Bitte Name und Ort der Behörde angeben	
			Bitte Aktenzeichen angeben			Bitte Aktenzeichen angeben	

4.10 Wohnsitze seit der Geburt (keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten),
(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt.)

Vater			Mutter		
von	bis	In (Stadt/Staat)	von	bis	In (Stadt/ Staat)

5 Angaben zu meiner zuständigen deutschen Auslandsvertretung

5.1	Name und Ort der Auslandsvertretung:	
5.2	Geschäftszeichen der Auslandsvertretung: <small>- sofern bekannt -</small>	

6 Vollmacht

6.1 Ich habe eine Vollmacht erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden.
Bitte ANLAGE VOLLMACHT ausfüllen.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- ich Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse (Name, Anschrift, Familienstand, etc.) und sonstiger Antragsangaben sofort mitteilen muss.
- für die Ausstellung einer Negativbescheinigung oder bei Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes > Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

Anlagen: Anlage Vollmacht
 weitere Anlagen
Die weiteren Anlagen ggf. unter „weitere Angaben“ oder auf einem gesonderten Blatt aufführen.

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bei Antragstellern unter 16 Jahren (Minderjährige):

	Ort, Datum Unterschrift in Vertretung 1. Sorgeberechtigter		Ort, Datum Unterschrift in Vertretung 2. Sorgeberechtigter
Namen			
Vorname			
Aktuelle Anschrift			
Telefonnummer			
E-Mail			

Vollmacht

An das
Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Germany

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

Aktenzeichen:

Antragsteller/-in	Familienname		Vorname	
	Geburtsdatum		Geburtsort/Staat	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort/Staat)			

Vollmacht

Herr Frau

Bevollmächtigte/-r	Name		Vorname	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort/Staat)			
	Telefonnummer		E-Mail	

wird von mir (für mein minderjähriges Kind) in allen Staatsangehörigkeitsverfahren bevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragstellung, der Abgabe von Erklärungen, der Entgegennahme von Bescheiden und der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens.

Ort, Datum
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers oder des einen sorgeberechtigten Elternteiles

Ort, Datum
Unterschrift des anderen sorgeberechtigten Elternteiles

Hinweise:

- Bei minderjährigen Kindern unter 16 Jahren müssen alle sorgeberechtigten Elternteile unterschreiben.
- Minderjährige ab 16 Jahre stellen einen eigenen Antrag und unterschreiben daher die Vollmacht selbst.
- Sie können die Vollmacht jederzeit schriftlich widerrufen. Das Verfahren wird dann über die zuständige deutsche Auslandsvertretung mit Ihnen persönlich weitergeführt.



Merkblatt

zum Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung zur deutschen Staatsangehörigkeit

- für Personen, die im Ausland leben -

(Stand: Juni 2018)

Sie wohnen im Ausland und benötigen eine Bescheinigung, dass Sie nicht Deutsche/r sind?

Auf Wunsch prüft das Bundesverwaltungsamt, ob Sie tatsächlich nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und stellt nach der entsprechenden Feststellung eine Negativbescheinigung aus.

Damit Ihr Antrag zügig bearbeitet werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Welche Vordrucke gibt es?

Antrag N: Antragsvordruck (einheitlich für Personen über und unter 16 Jahren)

Vollmacht: zur Bevollmächtigung eines Dritten

Die Vordrucke erhalten Sie

- über die Internetseite des Bundesverwaltungsamtes
www.bundesverwaltungsamt.de, dort: Staatsangehörigkeit > Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit > Negativbescheinigung
- auf direkte Anforderung vom Bundesverwaltungsamt oder
- von der deutschen Auslandsvertretung.

2. Füllen Sie den Antrag so vollständig wie möglich aus

Das Bundesverwaltungsamt benötigt ihre Angaben, um die deutsche Staatsangehörigkeit für Sie auszuschließen. Unvollständige oder ungenaue Angaben können das Verfahren verzögern. Falls Sie oder Ihre Eltern schon einmal in Deutschland gewohnt haben, geben Sie bitte unbedingt die damaligen Adressen an (Ort, Postleitzahl oder Kreisbezeichnung, Straße und Hausnummer).

3. Legen Sie Ihrem Antrag bei:

- eine Kopie Ihres aktuellen Reisepasses
- eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde

Einfache Kopien genügen in diesem Verfahren. Sie müssen Ihre Unterlagen nicht beglaubigen lassen. Falls Sie adoptiert wurden, eine fremde Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben haben oder aufgrund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte eines ausländischen Staates eingetreten sind, legen Sie Ihrem Antrag bitte auch Kopien der betreffenden Unterlagen mit deutscher Übersetzung bei.

Allen fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung eines vereidigten Übersetzers oder einer gleichwertigen Person so beizufügen, dass die Übersetzung dem Original zweifelsfrei zugeordnet ist. Übersetzungen von nicht vereidigten Personen werden nicht anerkannt.

4. Unterschrift

Wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, unterschreiben Sie den Antrag selbst. Bei Kindern unter 16 Jahren unterschreiben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten.

5. Zahlen Sie die Gebühr (25,00 Euro) erst nach Aufforderung

Wenn die gewünschte Bescheinigung ausgestellt werden kann, erhalten Sie eine Aufforderung, die Gebühr von derzeit 25,00 Euro zu zahlen. Überweisen Sie bitte nicht vorher, sonst kann Ihre Zahlung möglicherweise nicht zugeordnet werden.

Sonstige Hinweise zum Verfahren:

Das Bundesverwaltungsamt ist in diesem Verfahren auf Ihre Mithilfe angewiesen. Sofern Sie auf eine Aufforderung des Bundesverwaltungsamtes nicht reagieren, ruht das Verfahren, bis Sie sich wieder melden.

Sämtlicher Schriftwechsel mit dem Bundesverwaltungsamt erfolgt in deutscher Sprache.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene deutsche Auslandsvertretung oder direkt an das Bundesverwaltungsamt.

6. Hinweis zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist (Zweck).

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes → Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (allgemein) sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

7. Kontaktdaten

Postanschrift

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Deutschland

Internetadresse

www.bundesverwaltungsamt.de

E-Mailadresse

staatsangehoerigkeit@bva.bund.de

Telefonnummern

+49 (0)228 99-358-4486 oder +49 (0)221-758-4486 (Allgemeiner Auskunftsdienst)
zu unseren Servicezeiten Montag – Donnerstag 8:00 Uhr – 16:30 Uhr und Freitag 8:00 Uhr – 15:00Uhr

Faxnummern

+49 (0)228 99 358-2846 oder +49 (0)221 758-2846



Information

im Sinne der EU - Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu den Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit (Stand: Juni 2018)

Zur Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens muss das Bundesverwaltungsamt personenbezogene Daten verarbeiten und gegebenenfalls an Dritte weiterleiten. Die Regelungen der jeweils geltenden Fassung der DSGVO werden dabei beachtet.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das:

Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln, Deutschland (Postanschrift)

Telefon: +49 (0) 228 99 – 358 – 0; E-Mail: poststelle@bva.bund.de

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an:

Datenschutzbeauftragter des Bundesverwaltungsamtes, DGZ-Ring 12, 13086 Berlin (Postanschrift), Telefon: +49 (0) 228 99 – 358 – 681234;

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@bva.bund.de

2. Datenverarbeitung durch das Bundesverwaltungsamt

Gemäß § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, zur Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist (Zweck). Wir benötigen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ohne Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist uns eine Antragsbearbeitung nicht möglich.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Zwecks Durchführung der gesetzlich geregelten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger weitergegeben.

Im Regelfall wird die jeweils zuständige Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ermittlungen bzw. Datenübermittlungen an folgende Stellen:

- bei Feststellungsverfahren: Einwohnermeldeämter; Kommunalarchive und Standesämter.
- bei der Anspruchseinbürgerung: Einwohnermeldeämter; Kommunalarchive, Standesämter und Entschädigungsbehörden.
- bei der Ermessenseinbürgerung: Sicherheitsbehörden (gem. § 37 Abs. 2 StAG); die für den Einbürgerungstest zuständige Behörde.
- bei Entlassungs- und Verzichtverfahren (nur bei grundsätzlich wehrpflichtigen Personen): die für den Wehrdienst zuständige Behörde der Bundeswehr.
- beim Optionsverfahren: Einwohnermeldeämter.

Mitgeteilt werden in der Regel Ihre Grundpersonalien (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt), soweit vorhanden auch der letzte innerdeutsche Wohnsitz sowie die Antragsart (z. B. Feststellungsverfahren, Einbürgerung, Verzichtverfahren).

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten zu einem Verfahren werden solange gespeichert, wie sie zur Zweckerreichung benötigt werden. Zur Geltendmachung und Wahrung Ihrer Rechte und der Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren, werden die Daten, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, dauerhaft aufbewahrt.

5. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) unter den jeweils dort beschriebenen Voraussetzungen.

Wer annimmt, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner persönlichen Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO). Diese geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.

Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstr. 30, 53117 Bonn), E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

6. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

Nach bestandskräftigem Abschluss des Staatsangehörigkeitsverfahren (positiv wie auch negativ), ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) zu übermitteln.

Im Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien des Betroffenen (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert.

6.1. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kontaktdaten: siehe unter 5.).

6.2 Verantwortliche Stelle für das Register EStA ist auch hier das Bundesverwaltungsamt (Kontaktdaten: siehe unter 1.).